



X	Aufwandspauschale und Fahrkosten		Einsatzort/Einrichtung	Datum	Sachlich und rechnerisch richtig (Unterschrift der MA)	Platz für interne Vermerke (z.B. Fallzuordnung)
	Aufwandspauschale/Einsatz	€ 20,-				
	Aufwandspauschale/ XL-Einsatz (≥ 90 Minuten/Gespräch)	€ 35,-				
	Hilfeplangespräch/Altersfestsetzung bei UmAs (nur Jugendamt) €35/h, auch angefangene Std.					
	Pauschale für ausgefallenes Gespräch, (wenn Sprachmittler bereits angereist ist)	€ 10,-				
	Schriftliche Übersetzung nach vorheriger Absprache/Sondereinsatz					
	Fahrkosten (€ 0,35/km oder ÖPNV) sind immer abzurechnen					
	Auszuzahlender Gesamtbetrag/Summe					

Name/Adresse Sprachmittler

Kontoinhaber: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Bank: _____

Unterschrift Sprachmittler

Freiwillige des ehrenamtlichen Sprachmittlerdienstes engagieren sich ausschließlich für Einrichtungen aus den Bereichen Gesundheit und Soziales. Privatpersonen können diesen Dienst nicht in Anspruch nehmen.

Dieser ehrenamtliche Dienst dient nicht wirtschaftlichen oder privaten Zwecken. Die Sprachmittler sind während ihres ehrenamtlichen Einsatzes über das Landratsamt bzw. die Stadt Konstanz unfall- und haftpflichtversichert. Die Einrichtungen, die diese Hilfestellung nutzen, kommen für die beim Einsatz anfallenden Fahr- und Parkkosten sowie die Aufwandspauschale der Sprachmittler auf.

Haftungsausschluss: Der Sprachmittler bzw. sein Auftraggeber haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit der Übersetzungen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Hinweis: Bei Benutzung des eigenen PKWs beträgt die Entschädigung € 0,35/ km.

Aktualisiert am 23.03.2022

Annette Breitsameter-Grössl, Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Tel.: 800-1783, annette.breitsameter-groessler@LRAKN.de (nicht Rechnungsempfänger!).